



# **EINJÄHRIGES BERUFSKOLLEG** ZUM ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE

Schwerpunkt Wirtschaft

## I. ZIELSETZUNG

Die Ausbildung an dem einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife soll, aufbauend auf dem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung, durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften qualifizieren. Die Ausbildung dauert bei Vollzeitunterricht ein Schuljahr und endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die **in allen Bundesländern anerkannte Fachhochschulreife** erworben wird.

## II. STUNDENTAFEL UND PRÜFUNG

**Die durchschnittliche Zahl der Wochenstunden beträgt:**

<b>1. Pflichtfächer</b>		<b>Stunden</b>
Religionslehre		1
Deutsch	Kernfach	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde		2
Englisch	Kernfach	6
Mathematik	Kernfach	6
Physik		2
Informatik		2
Wirtschaft	Kernfach	7
Projektkompetenz		2
<b>Summe</b>		<b>32</b>

### **Abschluss – Fachhochschulreife**

Die schriftliche Prüfung erfolgt in den Kernfächern. Darüber hinaus wird jeder Schüler in mindestens einem Fach mündlich geprüft.

### III. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Aufnahme in das einjährige Berufskolleg:

1. Die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder die Versetzung in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes (z. B. 9+3 mit Zusatzunterricht, Werkrealschulabschluss) und
2. a) eine abgeschlossene, mindestens zweijährige und für das berufsbezogene Schwerpunktfach (Betriebswirtschaftslehre) der kaufmännischen Richtung einschlägige Berufsausbildung in einem anerkannten oder gleichwertigen geregelten Ausbildungsberuf oder  
b) eine schulische Berufsausbildung, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Berufspraktikum oder  
c) eine Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder  
d) der Abschluss einer für das Schwerpunktfach einschlägigen Berufsaufbauschule.

Der Berufsausbildung gleichgestellt ist eine einschlägige, für den Besuch des Berufskollegs förderliche Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren, wobei der erfolgreiche Besuch einer beruflichen Vollzeitschule bis zu einem Jahr angerechnet werden kann. In Zweifelsfällen entscheidet das Regierungspräsidium. Zusätzlich sind von ausländischen Bewerbern, die das Zeugnis der mittleren Reife nicht an einer deutschen Schule erworben haben, ausreichende Sprachkenntnisse nachzuweisen. Bewerber, die bereits anderweitig die Qualifikation für das Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften erworben oder eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife wiederholt nicht bestanden haben, können nicht aufgenommen werden.

### IV. AUSWAHLVERFAHREN

Kann die Schule nicht alle Bewerber aufnehmen, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllen, so wird ein Auswahlverfahren angewandt.

### V. BILDUNGSGANG UND ABSCHLUSS

Die Ausbildung erfolgt im Vollzeitunterricht und dauert 1 Jahr. Zum Abschluss erfolgt eine **schriftliche Prüfung** in den Fächern

- Deutsch
- Englisch
- Betriebswirtschaftslehre
- Mathematik

und eine **mündliche Prüfung**.

#### PROBEZEIT

Alle Schüler werden zunächst auf Probe aufgenommen. Am Ende des ersten Schulhalbjahres entscheidet die Klassenkonferenz aufgrund der Noten des Halbjahreszeugnisses, wer die Probezeit bestanden hat. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das Berufskolleg verlassen. Er kann einmal erneut aufgrund eines Aufnahmeverfahrens aufgenommen werden.

### VI. NACH ABSCHLUSS DES BKFH

kann die Absolventin/der Absolvent

- eine berufliche Tätigkeit ausüben
- an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland studieren
- an einer dualen Hochschule (mit bestandener Deltaprüfung)
- an einer Universität

# WEITERE INFORMATIONEN

## AUFNAHMEANTRAG

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. Ein **Lebenslauf** in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit (Rückseite des Anmeldeformulars).
2. **Beglaubigte Kopien der Zeugnisse**, in denen die obigen Aufnahmevoraussetzungen nachgewiesen werden: Zeugnis der mittleren Reife und IHK-Zeugnis. Sofern Zeugnisse bei der Anmeldung noch nicht vorliegen, sind deren beglaubigte Abschriften unverzüglich nachzureichen; dem Aufnahmeantrag ist in diesem Fall eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses beizufügen.
3. **Eine Erklärung** (Rückseite des Anmeldeformulars),
  - a. ob und gegebenenfalls an welchem Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife der Bewerber bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen hat,
  - b. ob und gegebenenfalls an welches Berufskolleg der Bewerber ebenfalls einen Aufnahmeantrag gerichtet hat,
  - c. ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis der Bewerber schon an Prüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife, fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife teilgenommen hat.

## ANMELDEZEITEN

im Sekretariat: täglich

Mo. - Do. 08:00 - 12:00, 13:00 - 15:30 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

## KOSTEN UND FINANZIELLE FÖRDERUNG

Es besteht Schulgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit. Es werden keine Anmelde- und Prüfungsgebühren erhoben. Besucher des einjährigen Berufskollegs können nach dem Ausbildungsförderungsgesetz gefördert werden.

## WICHTIGER HINWEIS

Im Hinblick auf die vielen Bewerber bitten wir Sie dringend, uns **umgehend mitzuteilen, wenn Sie an einem Besuch unserer Schule nicht mehr interessiert sein sollten**. Die Termine auf dem Merkblatt unserer Schule sind unbedingt einzuhalten, andernfalls müssen wir einen Rücktritt von Ihrer Bewerbung annehmen.

## WALTER-EUCKEN-GYMNASIUM

GLÜMERSTRASSE 4

79102 FREIBURG

TEL. 0761 201-7812

FAX 0761 700-498

[www.weg-freiburg.de](http://www.weg-freiburg.de)

[walter-eucken@freiburger-schulen.bwl.de](mailto:walter-eucken@freiburger-schulen.bwl.de)

waltereuckengymnasium  
und Kaufmännische Schulen I  
Bildungsregion Freiburg

